



**SOS
KINDERDORF**

Wir sind Familie

**Institutionelles Gewaltschutzkonzept für Kinder und Jugendliche
Schulsozialarbeit
„Schulzentrum der Stadt Könnern“**

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt



Impressum

SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Einrichtungsleitung: Marion Stellfeld
Nienburger Str. 20 – 22
06406 Bernburg
Telefon 03471 352035
kd-sachsen-anhalt@sos-kinderdorf.de

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
 - 2.1 „Schulzentrum der Stadt Könnern“ Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule
3. Regelungen des Schutzkonzeptes
 - 3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 1)
 - 3.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung
 - 3.3 Führungszeugnis
 - 3.4 Fort- und Weiterbildung
4. EU-Kinderrechtskonvention
 - 4.1 Kinderrechte
 - 4.2 Umsetzung in der Gemeinschaftsschule/Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“
 - 4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern
5. Prävention in der Gemeinschaftsschule/Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“
6. Beteiligung in der Gemeinschaftsschule/Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“
 - 6.1 Kinder
 - 6.2 Eltern
 - 6.3 Mitarbeiter
7. Beteiligungsverfahren und Beschwerdemanagement in der Gemeinschaftsschule/Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“
8. Schülerrat
9. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte
10. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung
11. Evaluation

Anlagen

1. Präambel

Aufgrund der neuen Reform des Kinder-, Jugend- und Stärkungsgesetzes ist jede soziale Einrichtung verpflichtet, ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vorzuhalten. Uns ist es wichtig, das Wohl der sich uns anvertrauenden Kinder, Jugendlichen und Familien zu wahren und als oberste Priorität anzusehen. Es ist dem SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt ein elementares Anliegen und unser Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die die körperliche und psychische sowie physische Unversehrtheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherstellen.

Wir alle tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen, die wir durch genaues Hinsehen, klares Benennen kritisch wahrgenommener Situationen und das Ermöglichen von Veränderungen zu deren Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt wahrnehmen. Für unsere Fachkräfte sind die Prävention und Intervention gegen Gewalt großer Bestandteil ihres professionellen Handelns.

Es ist uns wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird und verbindliche Verfahrenswege im Falle von Grenzüberschreitungen geregelt sind. Diese sind bereits in dem Qualitätsstandard „Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins“ geregelt. **(Anlage 1)**

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber allen Beteiligten ernst nimmt und in unserer Arbeit sichtbar wird. Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt als wichtigstes Element des Qualitätsmanagements in unserer Einrichtung. Darüber hinaus halten wir uns vor nach dem übergeordneten „Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS-Kinderdorf e.V. Deutschland“ zu agieren. **(Anlage 2)**

2. Rahmung (Wer wir sind)

Wir im SOS Kinderdorf e.V. engagieren uns seit dem Jahr 1955 für das Wohlergehen von Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in erschwerten Lebenslagen. Der Antrieb unseres Handelns war der Wunsch, dass alle Kinder dieser Welt unter menschenwürdigen Bedingungen aufwachsen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen und sozialen Herkunft. Sie sollen in Kinderdorffamilien innerhalb der SOS-Kinderdörfer Geborgenheit und Liebe erfahren und ihren Platz in der Gesellschaft finden. Darauf aufbauend entwickelte sich der SOS-Kinderdorf e.V. in Deutschland zu einem anerkannten Träger der Jugendhilfe, Jugendberufshilfe und Behindertenhilfe mit differenziertem stationärem, teilstationärem, ambulantem und offenem Leistungsangebot. Der Verein ist Mitglied im Spitzenverband „Der Paritätische“ sowie in einschlägigen Fachverbänden. Darüber hinaus ist er eingebunden in die weltweite SOS-Kinderdorfgemeinschaft. Unsere Arbeit, unsere Wirtschaftlichkeit und unsere Verwendung der Spenden werden regelmäßig durch unabhängige Institutionen überprüft. Der SOS-Kinderdorf e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, parteipolitisch unabhängig sowie kultur- und religionsübergreifend. Seine Satzung entspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Wir arbeiten auch als Gremien und Mitarbeitervertretungen vertrauensvoll zusammen. Unser Leitbild wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet

und von der Vereinsführung verabschiedet. Wir werden es auch in Zukunft weiterentwickeln. Es ist unser verbindlicher Orientierungsrahmen und grundlegend für die strategische Ausrichtung unseres Vereins.

SOS-KD Sachsen-Anhalt

Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt besteht seit mehr als 30 Jahren und wächst stets weiter. Im Mittelpunkt steht für uns immer das Kind. Wir leisten präventive, sozialpädagogische, therapeutische aber auch, bei Bedarf, beratende Arbeit. Die Kinder und Familien sollen sich bei uns wohl und geborgen fühlen, Spaß haben und Freunde finden. Das Angebot wird stetig ausgebaut. An zehn Standorten werden Treffpunkte im Rahmen der Landjugendarbeit als Kinder-, Jugend und Familienzentren betrieben. Das SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt hat die Trägerschaft für mehrere Kindertageseinrichtungen und Horte übernommen. Intensiviert wurde in den letzten Jahren die Schulsozialarbeit. Seit 2015 leben Kinder und Jugendliche in einer Wohngruppe mit Rund-um-die-Uhr-Betreuung in Bernburg. In der Entstehung befinden sich des Weiteren ein Betreutes Wohnen. Das Familien-Café „Pustebblume“ und der offene Familientreff in Bernburg laden Groß und Klein, Jung und Alt zum gemeinsamen Verweilen ein.

2.1 Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“

Aktuell werden an folgenden Schulen Projekte der Schulsozialarbeit durch das SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt betreut: „Otto Dorn“ Förderschule Bernburg, Schulzentrum Könnern und „Adolph Diesterweg“ Grundschule Bernburg.

Die Gemeinschaftsschule „Schulzentrum Könnern“ befindet sich im Zentrum der Stadt Könnern. Im Schulzentrum werden insgesamt durchschnittlich bis zu 500 Schüler und Schülerinnen von der 5. bis zur 10. Klasse beschult. Die Betreuung und Beschulung werden durch 33 Lehrkräfte, 2 pädagogische Mitarbeiter/innen und durch die Schulsozialarbeit abgesichert. In der Gemeinschaftsschule lernen Schülerinnen und Schüler ab dem 5. Schuljahrgang möglichst lange gemeinsam miteinander und voneinander. Bis zum Ende des 8. Schuljahrganges gibt es zum Teil Unterrichtsangebote, die sich insbesondere am individuellen Entwicklungsstand, aber auch an Interessen und Neigungen der Lernenden orientieren. Ab dem 9. Schuljahrgang beginnt ein auf den angestrebten Schulabschluss ausgerichteter Unterricht. Durch den Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler – je nach ihrem persönlichen Entwicklungsstand – Allgemeinbildung in unterschiedlicher Form und können sich durch praxisbezogene Anregungen und Aktivitäten in der Berufswahl orientieren oder sich auf ein Studium vorbereiten. Die Gemeinschaftsschule ermöglicht den Erwerb aller Abschlüsse der allgemeinbildenden Schulen, d.h. den Hauptschulabschluss bzw. den qualifizierten Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss bzw. den erweiterten Realschulabschluss und das Abitur. Letzteres ist durch eine Kooperation mit dem Gymnasium Carolinum gewährleistet.

Des Weiteren gibt es 2 Klassen Produktives Lernen, um den Schülern und Schülerinnen mit erheblichen Lernschwierigkeiten den Hauptschulabschluss zu ermöglichen. In dieser besonderen Form erfolgt der Unterricht in Trimestern und besteht aus jeweils 2 Tagen Unterricht und 3 Tagen Praktikum.

3. Regelungen des Schutzkonzepts im Hinblick auf Mitarbeitende und Neueinstellungen

3.1 Allgemeine Arbeitsbedingungen und Selbstverpflichtungserklärung

Die Allgemeinen Arbeitsbedingungen (**Anlage 5**), welche vom SOS Kinderdorf Deutschland für alle Kinderdörfer vorgefertigt wurde, stellt zusammen mit der Selbstverpflichtungserklärung (**Anlage 6**) eine gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit schutz- und hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen dar. Beides soll eine Orientierung für angemessenes Verhalten geben, ein Klima der Achtsamkeit fördern und einen Rahmen bieten, damit das Risiko von Grenzverletzungen minimiert wird.

Mit der Signatur unter beiden Dokumenten bekundet der jeweilige Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung in Verbindung mit Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung ist, dass sich bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz zum obersten Ziel hat und die Bedürfnisse und Grenzen der uns anvertrauten Menschen respektiert werden. Allen Mitarbeitern ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauensstellung haben. Deshalb sind eindeutige Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen notwendig.

Beides wird von jedem haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des SOS- Kinderdorfs Sachsen-Anhalt bei Einstellung unterzeichnet und in der Personalakte aufbewahrt.

3.2 Persönliche Eignung, Personalwahl und Personalentwicklung

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Personalverantwortlichen die Maßnahmen zur Prävention gegen Gewalt und sexualisierter Gewalt im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen. Gespräche mit den Mitarbeitenden über die eigene Haltung, die Selbstverpflichtung und das Beschwerdemanagement verdeutlichen, dass Gewalt kein Tabuthema in unserer Einrichtung und den Angeboten ist. Angesprochen wird insbesondere eine wertschätzende Grundhaltung, respektvoller Umgang, angemessenes, professionelles Verhalten gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, deren Angehörigen, Kooperationspartnern und sonstigen externen Personen. Des Weiteren wird über angemessenes professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen, über die individuellen Unter- oder Überforderungssituationen, über das Handeln in Grenz- und Gefahrensituationen, Fachwissen zum grenzachtenden Umgang und über Fortbildungsbedarf zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz gesprochen.

3.3 Führungszeugnis/Neueinstellungen

Im SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei Einstellung neuer Mitarbeitender wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregister zur Prüfung der persönlichen Eignung gem. § 72 a SGB VIII angefordert. Ebenso werden Mitarbeitende aufgefordert, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Frist zur Wiedervorlage beträgt fünf Jahre. Das gilt auch für ehrenamtlich Mitarbeitende, sie haben ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das Führungszeugnis muss spätestens alle 5 Jahre von jedem Mitarbeiter aktualisiert vorgelegt werden. Beim Vorstellungsgespräch weisen wir darauf hin, dass unsere Arbeit auf der Grundlage unseres Schutzkonzeptes basiert. Des Weiteren wird mit gezielten Fragen die Haltung der Bewerber erfragt. Neue Mitarbeiter*innen oder Praktikanten werden bei der Einarbeitung in unser Schutzkonzept inhaltlich sowie praktisch eingewiesen

3.4 Fort- und Weiterbildung

Mit der Einstellung im SOS Kinderdorf Sachsen-Anhalt ist jeder Mitarbeiter dazu angehalten, eine Beschulung zum Kinderschutz zu absolvieren. Hier werden die ersten Grundlagen zum Schutzkonzept vermittelt.

Innerhalb des Schulalltags informiert sich der Schulsozialarbeiter/In zum Handlungsleitfaden des Kinderschutzes an seiner Schule.

Der Schulsozialarbeiter nutzt regelmäßige Fortbildungsangebote zu Medienkompetenzen, Angebote zu Altersentsprechende Medien, rechtliche Einschränkungen und ähnliches. Diese gewonnen Erkenntnisse baut er in seine pädagogische Arbeit mit ein, um den Schülern und Schülerinnen Handlungskompetenzen zu vermitteln, so dass sie verantwortungsbewusst mit ihren persönlichen Angaben umgehen und auch die Persönlichkeitsrechte anderer Schüler und Schülerinnen achten.

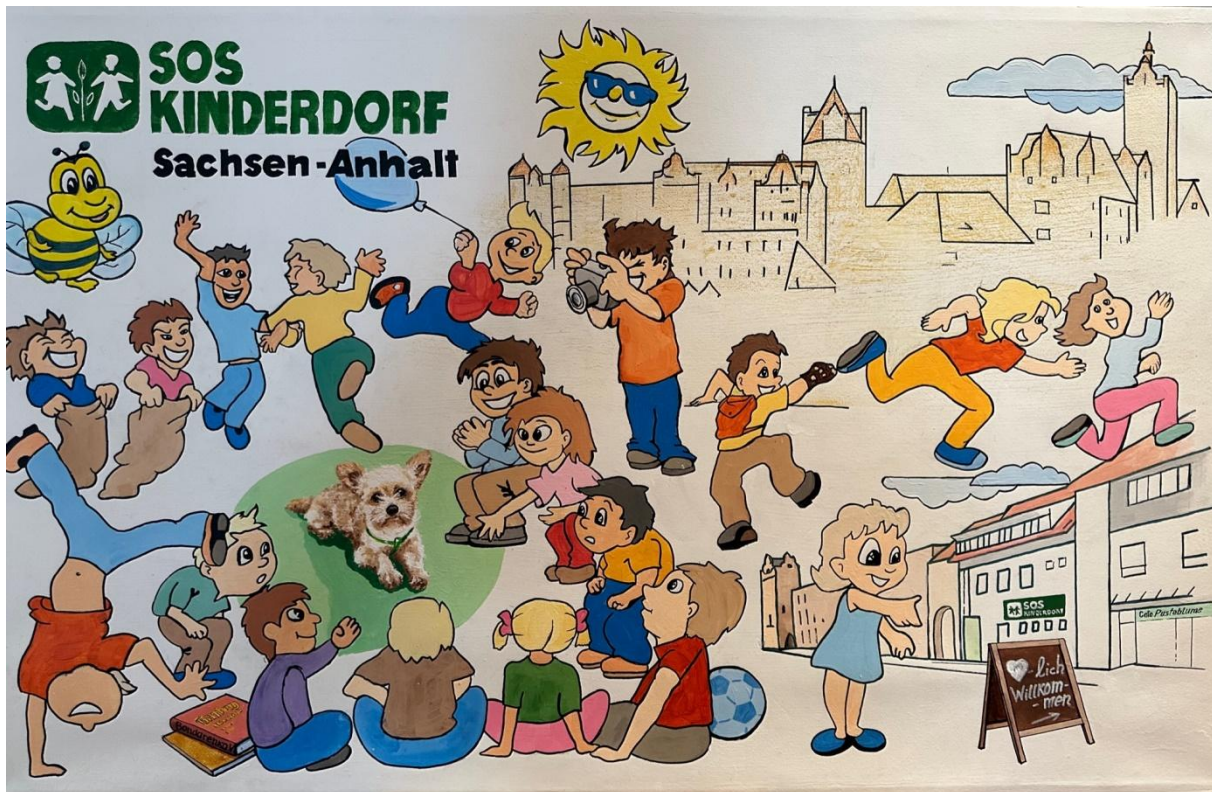
4. EU-Kinderechtskonvention

4.1 Kinderrechte

Für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“ stehen die Schüler/innen im Fokus, und damit verbunden die Kinderrechte, was sich im Wesentlichen auch in der Tätigkeit widerspiegelt. Viele der UN-Kinderrechte wie z.B., Diskriminierungsverbot, Wohl des Kindes, Berücksichtigung des Kindeswillens, Gewaltschutz, angemessene Lebensbedingungen sind die selbstverständlichen Grundlagen und Inhalte der alltäglichen Arbeit in der Schulsozialarbeit.

Innerhalb des Schulsystems wird darauf Wert gelegt, dass die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen einen hohen Stellenwert haben. Die wertschätzende Arbeit mit den Familien bzw. den Wohngruppen spielen ebenso eine bedeutende Rolle.

Der Schutz jedes Einzelnen im Schulsystem wird auch mit den Regeln in der Hausordnung verankert, in der die Rahmenbedingungen des Miteinanders geschaffen werden.



4.2 Umsetzung in der Gesamtschule/ Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“

An unserer Schule gelten die Kinder- und Jugendrechte gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Die Schule versteht sich als sicherer Ort des Lernens, an dem alle Schüler: innen respektiert, geschützt und in ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden. Alle Schüler: innen haben das Recht auf Bildung. Dazu gehören ein diskriminierungsfreier Zugang zum Unterricht, eine faire und transparente Leistungsbewertung sowie individuelle Unterstützung bei Lernschwierigkeiten. Die Schule fördert Chancengleichheit und setzt sich dafür ein, dass jede Schülerin und jeder Schüler die eigenen Fähigkeiten bestmöglich entfalten können.

Schüler: innen haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Dies geschieht insbesondere durch Klassenvertretungen, die Schülervvertretung sowie durch offene und wertschätzende Kommunikation mit Lehrkräften und der Schulleitung. Die Meinungen der Schüler: innen werden ernst genommen und altersangemessen berücksichtigt.

Die Schule gewährleistet den Schutz aller Schüler: innen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, vor Mobbing, Cybermobbing, Diskriminierung und Ausgrenzung. Klare Regeln, präventive Maßnahmen und feste Ansprechpersonen sorgen dafür, dass Grenzverletzungen erkannt, thematisiert und konsequent bearbeitet werden. Jede Form von Gewalt wird nicht toleriert.

Alle Schüler: innen haben das Recht auf Gleichbehandlung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Vielfalt wird als Stärke verstanden und ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander aktiv gefördert.

Das Recht auf Privatsphäre wird im schulischen Alltag geachtet. Persönliche Daten, Noten und vertrauliche Gespräche werden geschützt. Bloßstellungen, Herabwürdigungen oder die unerlaubte Weitergabe persönlicher Informationen – auch im digitalen Raum – werden nicht geduldet.

Die Schule trägt Verantwortung für die körperliche und seelische Gesundheit der Schüler: innen. Pausen, Bewegungsangebote sowie Unterstützung bei psychischen Belastungen sind fester Bestandteil des Schulalltags. Schüler: innen erhalten Hilfe bei Stress, Überforderung oder persönlichen Problemen, unter anderem durch Beratungsangebote und Schulsozialarbeit. Darüber hinaus unterstützt die Schule die Entwicklung der Persönlichkeit. Kreativität, soziale Kompetenzen, individuelle Interessen und berufliche Orientierung werden durch Wahlangebote, Projekte und Arbeitsgemeinschaften gefördert. Alle schulischen Regeln sind klar, verständlich und für alle verbindlich. Maßnahmen bei Regelverstößen erfolgen fair, verhältnismäßig und transparent. Vor Konsequenzen werden Schüler: innen angehört, und ihr Recht auf eine gerechte Behandlung wird gewahrt.

4.3 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern

Alle sozialpädagogischen Maßnahmen an der Schule – darunter Einzelfallhilfe, Beratung, Gruppenarbeit sowie projektbezogene Angebote – sind Bestandteil des schulischen Schutzkonzeptes und dienen der Prävention von Gefährdungen sowie der Stabilisierung in belastenden Situationen. Sie zielen auf die Stärkung des Selbstwertgefühls, der Eigenverantwortung und der Verantwortung gegenüber anderen sowie auf einen konstruktiven und reflektierten Umgang mit Misserfolgen ab. Durch präventive Projekte in einzelnen Klassen und klassenübergreifenden Gruppen werden zentrale Sozialkompetenzen der Schüler: innen gefördert. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung eines positiven „Wir-Gefühls“, die Förderung von Konflikt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die Stärkung von Empathie, Respekt und sozialer Verantwortung. Diese Maßnahmen tragen zur Gewaltprävention, zur Vermeidung von Ausgrenzung und zur Förderung eines sicheren Schulklimas bei.

Weitere Unterstützungsangebote des Schutzkonzeptes umfassen den frühzeitigen Abbau von Krisensituationen, die Förderung eines positiven Lern- und Schulklimas sowie die Stärkung kreativer und emotionaler Ausdrucksmöglichkeiten, beispielsweise durch Angebote wie eine Kreativwerkstatt. Entspannungs-, Spiel- und Bewegungsangebote in Pausen und im Freizeitbereich, wie das Projekt „Bewegte Pause“ oder Nachmittags-AGs, unterstützen die psychische und körperliche Gesundheit der Schüler: innen und wirken stressreduzierend.

Ein zentraler Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit ist die kontinuierliche Beobachtung, Dokumentation und fachliche Einschätzung von Entwicklungsverläufen, um Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erfolgt das Handeln gemäß den festgelegten schulischen und gesetzlichen Schutzverfahren.

Grundlage aller Maßnahmen ist ein respektvoller, wertschätzender Umgang mit den Schüler: innen sowie eine auf Augenhöhe ausgerichtete, altersangemessene Gesprächsführung. Die sozialpädagogische Arbeit ist ressourcenorientiert ausgerichtet und baut auf den individuellen Stärken, Fähigkeiten und Schutzfaktoren der einzelnen Lernenden auf.



5. Prävention in der Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“

In regelmäßigen Abständen finden an der Schule alters- und jahrgangsstufengerechte Präventionsveranstaltungen statt. Sie vermitteln den Schüler: innen Wissen über relevante Themen und geben ihnen praxisnahe Handlungskompetenzen an die Hand, um grenzverletzende Situationen zu erkennen, angemessen zu reagieren und sich bei Bedarf Unterstützung zu holen. Diese Angebote orientieren sich an den Vorgaben des § 8a SGB VIII („Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“) und der UN-Kinderrechtskonvention. Der Schutz der Schüler: innen vor Gewalt erfordern die aktive Beteiligung und Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Kinder und Jugendliche können sich häufig nicht ausreichend selbst schützen, daher ist die präventive Arbeit auf kompetente Erwachsene als Bezugspersonen angewiesen. Die Schule setzt dabei auf enge Kooperation mit den Eltern, Informationsveranstaltungen und eine transparente Kommunikation über Inhalte und Ziele der Präventionsmaßnahmen. Präventionsveranstaltungen werden unter anderem zu folgenden Themen angeboten:

- Sexualaufklärung (ab Jahrgangsstufe 5),
- Drogenprävention (Jahrgangsstufen 7–10),
- Nichtraucher-Projekte (Jahrgangsstufen 5–8),
- Alkoholprävention (Jahrgangsstufen 7–10).

Darüber hinaus werden situations- und alltagsintegrierte Projekte durchgeführt, die soziale, emotionale und gesundheitliche Kompetenzen stärken, wie z. B.: Kompetenztraining, Gruppenbildung und Förderung der Zusammenarbeit, Umweltprojekte, Projekttag zur Verkehrserziehung, Kurse zu Gesundheit, Achtsamkeit und mentaler Gesundheit (Mental-Health-Coach).

Alle Präventionsmaßnahmen sind fester Bestandteil des schulischen Schutzkonzepts. Sie tragen dazu bei, ein sicheres, respektvolles und gesundheitsförderndes Schulumfeld zu

schaffen, stärken die Selbstkompetenz der Schüler: innen und fördern die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule, Schüler: innen und Eltern.

6. Beteiligung in der Gemeinschaftsschule/Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“

6.1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Zu Beginn jedes Schuljahres wählen die Schüler: innen einen Klassensprecher oder eine Klassensprecherin. Gemeinsam mit dem gewählten Schülersprecher: innen bildet sich der Schülerrat der Schule. Dieses Gremium ermöglicht es den Schüler: innen, ihre Interessen demokratisch zu vertreten, Entscheidungen mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig lernen sie, die Grundrechte aller Mitschüler: innen zu achten und einen respektvollen Umgang miteinander zu praktizieren.

Die Mitglieder des Schülerrates arbeiten eng mit dem Lehrpersonal und der Schulleitung zusammen. Durch diese Mitwirkung im Schulalltag erfahren die Schüler: innen Selbstbestimmung und Teilhabe. Pädagogische Fachkräfte unterstützen sie dabei, ihre Kompetenzen in Kommunikation, Konfliktlösung und demokratischer Entscheidungsfindung zu entwickeln.

Wichtige Grundsätze der Mitbestimmung sind:

- Respektvoller Umgang miteinander.
- Direkte, persönliche Kommunikation.
- Offene Gesprächsangebote und die Möglichkeit, Anliegen jederzeit einzubringen.

Durch diese Form der Partizipation werden nicht nur demokratische Kompetenzen gestärkt, sondern auch das soziale Miteinander gefördert. Die Schüler: innen lernen, Verantwortung zu übernehmen, Konflikte konstruktiv zu lösen und sich aktiv in die Gestaltung ihrer Schule einzubringen.

6.2 Beteiligung der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§22a Absatz 2 SGBVIII)

- Mitwirkung im Elternkuratorium,
- Tür- und Angel-Gespräche,
- Elternversammlungen,
- Entwicklungsgespräche.

Die Eltern werden in persönlichen Gesprächen und bei Elternabenden über Inhalte und Entwicklungsstand Ihrer Kinder informiert und können auch eigenverantwortlich an die Schule herantreten, um ihre persönlichen Anliegen zu ihren Kindern zu besprechen.

Hauptansprechperson im schulischen Kontext ist der/ die Klassenlehrer/In.

Zusätzlich können sie den/die Schulsozialarbeiter/In als unabhängige Beratungsstelle nutzen.

6.3 Beteiligung der Mitarbeiter

- konstruktive Teamarbeit,
- Maßnahmen zu Teambildung,
- regelmäßige pädagogische Dienstberatungen,
- fiktive Fallbesprechungen zum Kinderschutz/ Hinzuziehen der Kinderschutzfachkraft,
- Umsetzung von Projektarbeit hinsichtlich Gewaltschutz/Transparenz in der Einrichtung,
- Fort- und Weiterbildungen.

7. Beschwerdemanagement in der Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“

Beschwerden und Konflikte gehören zum Schulalltag. Nicht gelöste Probleme können das Schulklima sowie die Arbeit einzelner Lehrkräfte erheblich belasten. Deshalb ist es wichtig, ein transparentes Vorgehen (Instanzenweg) für alle Beteiligten – Schüler: innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter: innen – festzulegen.

Am Schulzentrum Könnern werden Problemlagen zunächst mit dem zuständigen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin besprochen und geklärt. Sollte keine zufriedenstellende Lösung erreicht werden, können die Beteiligten das Anliegen an die Schulleitung weitergeben. In diesem Prozess kann die Schulsozialarbeit als vermittelnde Instanz hinzugezogen werden.

Grundsätze im Umgang mit Beschwerden:

- Alle Anliegen werden ernst genommen und mit der nötigen Aufmerksamkeit behandelt,
- Schüler: innen erfahren, dass ihre Sorgen, Ängste, Konflikte oder anderen Bedürfnisse gehört und unterstützt werden,
- Die Schulsozialarbeiter: innen begleiten die Betroffenen aktiv, vermitteln zwischen den Parteien und bieten Beratung und Unterstützung an.

Vorgehensweise bei einer Beschwerde:

- Zusammentragen und Klären der Fakten – alle relevanten Informationen werden dokumentiert,
- Lösungsvorschläge gemeinsam entwickeln – im Team werden mögliche Lösungen abgewogen,
- Konsens finden – die gefundene Lösung wird von allen Beteiligten mitgetragen,
- Reflexion – überprüfen, ob das angestrebte Ziel erreicht wurde.

Dieses Vorgehen fördert ein sicheres und wertschätzendes Schulklima, stärkt die Verantwortung aller Beteiligten und unterstützt die Schüler: innen dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen.

8. Schülerrat

Der Schülerrat ist das höchste Gremium zur Mitbestimmung der Kinder- und Jugendlichen an der Gemeinschaftsschule/ Sekundarschule „Schulzentrum Könnern“. Im Gremium des Schülerrates erlernen die Schüler und Schülerinnen, sich frei zu äußern, konstruktiv Kritik zu üben, sich für andere einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Hier erlernen die Kinder und Jugendlichen auf niedriger Ebene demokratisches Handeln zu üben. Es ist vorgesehen, sich einmal im Monat zu treffen und anliegende Themen zu diskutieren und auszuhandeln und diese dann an die Schulleitung heranzutragen.

Hauptanliegen des Schülerrates sind eine saubere und gewaltfreie Schule, sowie offene und kompetente Nutzung der Medien im Schulalltag.

9. Vernetzung der Kinderschutzfachkräfte

Kinderschutz braucht eine institutionelle Vernetzung. Das heißt es ist wichtig, die in diesem Arbeitsfeld tätigen Personen und die entsprechenden Verfahren zu kennen und unterschiedliche Perspektiven einzunehmen.

Netzwerkteilnehmer sind die Jugendämter (insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst), Polizei, Kinderärzte, Frauenhäuser usw.

Das SOS-Kinderdorf nimmt regelmäßig an der Steuerungsgruppe des „Lokalen Netzwerkes“ Kinderschutz und Frühen Hilfen teil.

Das Netzwerk soll durch seinen interdisziplinären Charakter die effektive und schnelle Zusammenarbeit im Kinderschutz stärken und durch Transparenz über Kommunikationswege Handlungssicherheit auf allen Seiten schaffen.

Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer zum Kinderschutz schärft das Bewusstsein für ein auf allen Ebenen tragfähiges Netzwerk, um Kindern eine gewaltfreie Kindheit zu ermöglichen.

10. Qualitätsmanagement und Konzeptentwicklung

SOS Kinderdorf e.V. verfügt über ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.

Bestandteil dessen ist die Konzeptionsentwicklung.

11. Evaluation

Das Gewaltschutzkonzept soll nach einem Jahr evaluiert werden.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt:

Inwieweit konnten die gesteckten Ziele erreicht werden?

Was ist gut gelaufen, konnte umgesetzt werden?

Was konnte nicht umgesetzt werden, wo gab es Schwierigkeiten?

Beteiligung? – Konnten die Kinder, Eltern, Erzieher – ausreichend beteiligt werden?

Was ist gut gelaufen?

Wo gab es Schwierigkeiten?

Verzeichnis der Anlagen

- Anlage 1 Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen
- Anlage 2 Grundsatzpapier zum Kinderschutz des SOS Kinderdorf Deutschland
- Anlage 3 Flyer „Offenes Ohr für Familien“
- Anlage 4 systemischer Qualitätsdialog
- Anlage 5 Allgemeine Arbeitsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SOS-KD
- Anlage 6 Selbstverpflichtungserklärung
- Anlage 7 Risikoanalyse

Die Anlagen können bei Bedarf in der jeweiligen Einrichtung oder beim Träger eingesehen werden.

Stand Februar 2026